**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

**Band:** 65 (1971)

Heft: 6

**Artikel:** Militärdienstverweigerung, ein Menschenrecht?

Autor: Kobe, Willi

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-141906

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nicht weniger kompliziert ist es für den Christen, seine Überzeugung in einer ihm noch nicht vertrauten Gesellschaftsordnung so zu artikulieren, daß Glaube und Liebe, Wort und Tat, Überzeugung und Eintreten für die Überzeugung konkret zusammenstimmen. Beide Seiten aber gehören zusammen. Denn der einzelne Christ und die christliche Gemeinde können ihren Gottesdienst nur als Gottesdienst des ganzen Lebens, nicht lediglich als Abwicklung eines gewiß ehrwürdigen, aber — da vom weltlichen Leben isoliert — sterilen Kultus verstehen.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß im Verhältnis beider Verhaltensweisen zueinander noch allerlei Mißverstehen und Mißtrauen abzubauen ist. Auch in diesem Zusammenhang wäre an den Brief aus Lehnin zu erinnern, der an dieser Stelle eine Wendung Landesbischof Mitzenheims aufnimmt: «Wir bitten, daß die neue Verfassung so erstellt wird, daß die Christen und diejenigen Mitbürger, die die Weltanschauung der führenden Partei nicht teilen, an der Verantwortung für unser Staatswesen mit unverletztem Gewissen teilhaben können.»

# Militärdienstverweigerung, ein Menschenrecht?

Die Menschenrechtskommission der UNO hielt in Genf vom 23. Februar bis 26. März 1971 ihre 27. Sitzung ab. Während dieser Sitzungsperiode wurde in bezug auf die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen eine Debatte abgehalten und eine Resolution gefaßt. Fünfundzwanzig Jahre lang war in dieser Kommission nie über diese Sache gesprochen worden. Sie nahm an ihr kein Interesse, weil sie wesentlich aus Delegierten von Staaten zusammengesetzt ist, welche alle am obligatorischen Militärdienst interessiert sind.

Daß diese Frage überhaupt auf die Tagesordnung kam, ist wesentlich dem Einfluß der nicht regierungsabhängigen Organisationen (Non-Governmental Organisations, NGO's) zu verdanken.

1970 organisierte die Internationale der Kriegsdienstgegner eine weltweite Petition an die UNO zur Anerkennung der gewissensmäßigen Kriegsdienstverweigerung als ein Menschenrecht, welche mit 40 000 Unterschriften eingereicht werden konnte. Im März 1970 brachte die Vertreterin von Pax Christi diese Petition zur Kenntnis der Menschenrechtskommission und schließlich wurde beschlossen, daß diese Frage auf der Tagesordnung der Tagung von 1971, in Verbindung mit dem Traktandum «Jugendfragen», zu setzen sei.

Die NGO's bereiteten auf diese Sitzung hin umfassende Unterlagen über die Frage der Kriegsdienstverweigerung vor, wobei Sodepax die

theologischen Argumente für sie lieferte, wie auch juristische von den Konferenzen des Europarates vom Januar 1967 und des Internationalen Friedensbüros vom August 1970 beigesteuert wurden. Die «lobby» der NGO's fand den Delegierten der Niederlanden willig, zusammen mit den Delegierten von Österreich und Neuseeland, den Antrag zu unterstützen. Die Diskussion der Frage zog sich in den Verhandlungen der Kommission lange hin. Schließlich konzentrierte sie sich auf eine Resolution des Delegierten der Niederlande, welche den Weg dafür öffnen sollte, daß die ganze Frage ausdrücklich an der folgenden Kommissionssitzung behandelt werde.

Aus der Diskussion folgen nachstehend einige Stimmungsbilder: Der Delegierte der Ukrainischen Sowjetrepublik verteidigte die Stellung des patriotischen Soldaten, während sein Kollege aus der Sowjetunion feststellte, daß jeder männliche Bürger der UdSSR, ungeachtet seiner Rasse, Nationalität, Religion, Erziehung und geographischen Lage» Militärdienst leisten müsse.

Die Delegierte von Indien brachte zum Ausdruck, daß Kriegsdienstverweigerung ein höheres Maß von Mut und Selbstzucht voraussetze, als der Militärdienst.

Der Delegierte von Großbritannien legte den Finger darauf, daß alle Rechte durch den Widerstand gegen tiefeingewurzelte Sitten und Überlieferungen errungen worden seien und meinte, daß der Kampf für die Gewissensfreiheit einen Mut höherer Ordnung verlangt, als der für leibliche Freiheit.

Der Delegierte des Irak gestand zu, daß in anderen Ländern und Kulturen eine Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen angemessen sein kann, aber dies treffe für Irak, ein kleines, ölreiches Land, das auf seine Unabhängigkeit eifersüchtig sei und der arabischen Sache sich verpflichtet fühle, nicht zu. Zudem verlange der Islam pflichtmäßig die Teilnahme an einem religiösen Krieg für den mohammedanischen Glauben, für die Bruderschaft des Islam und seine Heimat, wie auch gegen Ketzereien. Kein dem Islam Ergebener kann eine Befreiung von dieser Dienstpflicht erwarten, denn das Recht der islamischen Gemeinschaft habe ein Vorrecht vor individuellen Ansprüchen. Der Delegierte bezeichnete sich selbst als «einen gewissensmäßigen Verweigerer einer Verweigerung aus Gewissensgründen.»

Der Delegierte aus Pakistan allerdings sprach sich kurz für eine Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen aus.

Der Delegierte von Tanzania gab sich selber für einen Pazifisten aus, aber offiziell versuchte er die Stellungnahme der Entwicklungsländer folgendermaßen zum Ausdruck zu bringen: Diese beginnen erst damit, ihre Bürger für militärische und andere Formen von Diensten aufzubieten und erkennen, daß die dringendsten sozialen und wirtschaftlichen Probleme, denen sie sich gegenübersehen, nur durch eine einheit-

liche nationale Anstrengung gelöst werden können. Darum dürfen sie es sich nicht erlauben, daß diese Bemühungen durch Gewissensverweigerer geschwächt werden. Da in Entwicklungsländern der Grundsatz des nationalen Dienstes etwas Neues ist, so ist auch das Prinzip der Gewissensverweigerung dort unbekannt, denn man kann nicht etwas verweigern, das nicht vorhanden ist. Die Entwicklungsländer ziehen es deshalb vor, den Grundsatz des Dienstes einzubürgern, bevor sie dem Grundsatz der Gewissensverweigerung freie Bahn geben, obwohl es möglich sein kann, daß sie zu Letzterem kurzfristiger kommen werden, als sie es sich vorstellen.

Die schließlich angenommene Resolution garantiert nicht, daß die Sache bald wieder auf der Traktandenliste der Kommission erscheinen wird. Hier bleibt für die NGO's eine große Aufgabe übrig, daraufhin alle Anstrengungen zu unternehmen.

Trotz diegem Ausgang bleibt doch eine Genugtuung übrig. Die Abstimmung hat das Blockdenken zerbrochen. Weder die Marxisten noch die Mohammedaner stimmten einheitlich und der sowjetisch-afrikanische-asiatische Block, der bei anderen Sachfragen die Kommission beherrschte, hatte sich in drei Richtungen aufgespalten. Das Beste am Ganzen: die Kommissionsmitglieder hatten frei abgestimmt, nicht nach Parteiparolen, sondern gemäß ihrer persönlichen Würdigung der vorliegenden Frage.

## Landwirtschaftliche Weltprobleme

### Wie es zum Mansholtplan kam

Einem Artikel, erschienen im «Bündner Bauer» vom 1. Februar 1970 und verfaßt vom landwirtschaftlichen Betriebsberater Theo Sommerau in Filisur, entnehmen wir folgende Abschnitte:

In Holland nennt man Polderbauern jene Tausende von Landwirten, die ihre Höfe auf den dem Meer abgerungenen Böden besitzen. Bis sieben Meter unter dem Meeresspiegel liegen die tiefsten dieser schön gepflegten Heimwesen. Riesige Dämme halten das Meerwasser ab. Das auf den tiefsten Böden anfallende Wasser wird laufend mit riesigen Pumpen in das Meer hinaufbefördert.

Vor und während des Zweiten Weltkrieges bewirtschaftete der heutige EWG-Vizepräsident Sicco Leendert Mansholt einen dieser topfebenen und fruchtbaren Höfe als vorbildlicher Landwirt. In Zeiten der Not war dieser Mann aber der unbestrittene Führer der Holländer Bauern geworden.

Es war beim Rückzug der Deutschen am Ende des Krieges. Obwohl die kommende Niederlage der deutschen Armee selbst für jeden Nazi